

Antrag auf Reduzierung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage für elektrische Wärmepumpen für das Kalenderjahr 2026 an die Energiewerke Isernhagen GmbH („EWI“)

Sind Sie Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung, bei der es sich um eine elektrische angetriebene Wärmepumpe handelt, die durch einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist, reduzieren sich die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für den Stromverbrauch zum Betrieb der Wärmepumpe nach § 22 Abs. 1 EnFG auf null (0,00 Cent/kWh). Die Umlagenreduzierung setzt voraus, dass der Netznutzer (EWI) dem Netzbetreiber die entsprechenden Informationen mitteilt (§ 52 EnFG). Da der EWI regelmäßig nicht alle Informationen zur Verfügung stehen, obliegt es Ihnen, der EWI die nachfolgend genannten Informationen mitzuteilen.

1 Persönliche Daten

Vorname Name, ggf. Firma

Rechnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

2 Entnahmestelle

Kundennummer (sofern vorhanden)

Zählernummer

Marktllokation

Lieferadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich versichere, dass hinter dem Zähler mit der genannten Zählernummer ausschließlich eine Wärmepumpe betrieben wird, deren Verbrauch damit durch eine separate Messeinrichtung erfasst wird.

Ich versichere, dass

- ich kein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 1 EnFG bin
- gegen mich keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 2 EnFG besteht.

Mitteilungspflichten des Kunden

Sie sind verpflichtet, der EWI unverzüglich an kontakt@ewi-iserhagen.de in Textform zu melden, sollte

- die Wärmepumpe nicht mehr betrieben werden,
- die separate Messeinrichtung wegfallen (beispielsweise auch, wenn weitere Verbrauchsgeräte oder Erzeugungsanlagen hinter dem Zähler eingebunden werden), oder
- hinsichtlich der Umstände nach Nr. 1 oder Nr. 2 eine Änderung eintritt.

Sie sind verpflichtet, der EWI jährlich bis zum 15.03. an kontakt@ewi-iserhagen.de mitzuteilen, welche Strommenge im vergangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogen und in der Wärmepumpe verbraucht wurde. Diese Strommenge wird von der EWI bis zum 31.03. als privilegierte Strommenge an den Netzbetreiber gemeldet.

Ich beauftrage die EWI damit, dem zuständigen Netzbetreiber die den Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage auf null (0,00 Cent/kWh) betreffenden Informationen mitzuteilen.

Mir ist bewusst, dass der Antrag auf Reduzierung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage für elektrische Wärmepumpen jährlich neu gestellt werden muss. Um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten, muss der Antrag bis zum 15.02. des Folgejahres für das Vorjahr bei der EWI eingegangen sein.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde